

II-14351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6947/J

1994-07-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Wolf
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Die Beitrittsverhandlungen zur Landwirtschaft haben gute Produktionsquoten bzw. Referenzflächen und -mengen für die österreichische Landwirtschaft gebracht.

Österreich hat den Beitrittsvertrag bereits ratifiziert und im EUROPA-ABKOMMEN vom 22. April 1994 wurde die auf Österreich entfallende Finanzierung vereinbart und abgesichert.

Aber noch immer sind die betroffenen Bauern nicht informiert, was in der Praxis auf sie zukommt. So hat die Österreichische Jungbauernschaft bei ihrer Präsidialsitzung am 28. Juni 1994 verlangt, "daß die Bauern nach der Ernte wissen, wie die EU-Marktordnung in Österreich vollzogen wird, welche Vorschriften einzuhalten sind und welche Auflagen das österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft beinhaltet."

Auch der Präsident des ÖVP-Bauernbundes Schwarzenberger hat laut AIZ vom 1. Juli 1994 gefordert: "Nachdem in weiten Teilen Österreichs die Getreideernte bereits begonnen hat, ist es jetzt dringend notwendig, daß die Durchführungsverordnungen und Richtlinien zur EU-Marktordnung und zum österreichischen

A4/SPBTEXT

- 2 -

Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft so bald wie möglich fertiggestellt werden."

Da für die Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen im Landwirtschaftsministerium die EU-Marktordnungen genau geprüft werden mußten, ist bekannt, wie die GAP in Österreich angewendet werden muß und wie sie in der Praxis wirkt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e

1. Warum haben Sie, Herr Bundesminister, den österreichischen Bäuerinnen und Bauern noch nicht öffentlich und verbindlich mitgeteilt, wie die im Beitrittsvertrag zugesicherten Produktionsmengen auf die österreichischen Betriebe aufgeteilt werden?
2. Werden die Referenzmengen für Tierhalter (männliche Rinder, Mutterkühe, Mutterschafe) auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt und/oder direkt auf die Betriebe?
3. Wer teilt dem einzelnen Bauern rechtsverbindlich mit, ob er seine bisherige Produktion behalten, vergrößern oder verkleinern kann oder muß? Wenn wird das geschehen?
4. Wie werden die über die Summe der bisher an die Molkereien angelieferten Milch hinausgehenden von der EU zugesagten Richtmengen - SLOM-Quote und Direktverkäufe - verteilt bzw. von einzelnen Betrieben erworben werden können?

- 3 -

5. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die unter 4. genannten Mengen an die österreichischen Bauern verteilt? Wann werden Sie das dazu erforderliche Verfahren durchführen und bis zu welchem Zeitpunkt haben die betroffenen Milchbauern einen rechtsverbindlichen Bescheid in Händen?
6. Über einen Zeitraum von 4 Jahren werden zum Ausgleich von bestehenden Preisdifferenzen bei Agrargütern degressive Ausgleichszahlungen an die Betriebe bezahlt. Ihre Finanzierung wird durch die EU-Kommission und Österreich - Bund und Bundesländer - erfolgen.
- a) Für welche Produkte und in welcher Betragshöhe sind degressive Ausgleichszahlungen vorgesehen?
- b) In welchem Verhältnis wird die Finanzierung zwischen EU und Bund bzw. Bundesländern aufgeteilt?
- c) Werden diese Ausgleichszahlungen direkt an die betroffenen Bauern ausbezahlt?